



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 05.07.2016,
genehmigt vom Präsidium am 28.06.2017, veröffentlicht am 05.07.2017*

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorarbeit und der in das Studium eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit sieben Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich des Praxissemesters und der Bachelorarbeit 210 Leistungspunkte.

³Ein Leistungspunkt repräsentiert dabei einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

§ 3 Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) ¹Zu der Prüfungsleistung Bachelorarbeit und Kolloquium ist zugelassen, wer mindestens 170 Leistungspunkte aus den ersten sechs Fachsemestern, darunter alle Leistungspunkte des ersten bis vierten Fachsemesters, erworben hat. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit kann von denjenigen Professorinnen und Professoren benannt werden, die im Studiengang eingebunden sind.

§ 4 Praxissemester

¹Zum Praxissemester ist zugelassen, wer mindestens 80 Leistungspunkte nachgewiesen hat. ²Außerdem müssen alle Leistungen des ersten Semesters erbracht worden sein.

§ 5 Gesamtergebnis

¹Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. ²Das Modul „Bachelorarbeit und Kolloquium“ geht zusätzlich mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

§ 6 Studienordnung

Weitere Einzelheiten zu dem Studiengang sind in einer Studienordnung beschrieben.

§ 7 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 ihren Abschluss erwerben. ²Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungsordnung übertragen. ³Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 8 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule mit Wirkung zum 01.09.2017 in Kraft. ²Zugleich tritt der „Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design“ vom 09.09.2011 mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.